



**Antrag Nr. 2 zur 3. ordentlichen Beiratstagung  
am 21. September 2013**

**Antrag: § 3 Spielordnung und Richtlinie Fußball für Ältere**

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 21.09.2013 mit großer Mehrheit beschlossen:

- I. § 3 der Spielordnung erhält neue Ziffer 4. Die bisherige Ziffer 4 wird neu Ziffer 5:

**4. Gruppe Freizeitfußball (Altersgruppen Frauen und Herren)**

Betroffen sind die Spieler/innen, die im betreffenden **Kalenderjahr** gruppenentsprechend das 30., 35., und 40. Lebensjahr bei Frauen sowie das 35., 40., 45., 50., 55. und 60. Lebensjahr bei den Herren vollenden.

Altersgruppen:

Frauen	Ü 30	Ü 35	Ü 40			
Herren	Ü 35	Ü 40	Ü 45	Ü 50	Ü 55	Ü 60

Weiteres ist dem Anhang zur SpO unter Punkt g) Richtlinie „Freizeitfußball“ zu entnehmen.

5. Die Altersklasse der Juniorinnen und Junioren regelt die Jugendordnung.

- II. Im Anhang zur Spielordnung wird unter der laufenden Ziffer g die Richtlinie „Freizeitfußball“ mit nachfolgendem Wortlaut eingefügt:

**Richtlinie Freizeitfußball**

Über diese Richtlinie werden Besonderheiten zur Durchführung des Ü-Spielbetriebes im Frauen-/Herrenbereich oberhalb der Altersklassen „Alte Herren“ festgehalten, die abweichend zu den allgemein gültigen Vorschriften und Ordnungen des SHFV anzuwenden sind.

**1. Altersregelung**

Fußballer im Sinne dieser Bestimmung ist, wer im betreffenden **Kalenderjahr** das Ü-Alter gem. Ausschreibung des Wettbewerbs vollendet.

Die Altersstufen Frauen Ü 30/Herren Ü 35 sind die Einstiegsstufen in den Freizeitfußball. Sie sind bei entsprechendem Bedarf in Fünf-Jahresschritten (Ü 35, Ü 40, Ü 45 usw.) zu erweitern.

In jeder 11er Mannschaft dürften **max. 3 Spieler** mitspielen, die im betreffenden Kalenderjahr noch der jeweils vorgelagerten Ü-Stufe angehören, wobei für die beiden Einstiegsstufen gilt:

im betreffenden Kalenderjahr müssen Frauen das 28. Lebensjahr und Herren das 33. Lebensjahr vollenden.



Bei Spielen mit Mannschaftsstärke unterhalb der 11er-Mannschaften regelt die Durchführungsbestimmung des Veranstalters die erlaubte Anzahl jüngerer Spieler.

## 2. Wettbewerbe

Jeder Mitgliedsverein kann nach Aufforderung durch den Kreis- bzw. Landesverband seine Teilnahme erklären. Der Kreis/Verband kann die Durchführung von Veranstaltungen auch auf Vereine übertragen.

Kreise können auch Freizeitmannschaften ohne Vereinszugehörigkeit bei ihren Wettbewerben zulassen. (Nichtmitglieder-Versicherung beachten!)

Entscheidende Grundlage ist die Durchführungsbestimmung des Veranstalters.

Bei der Gestaltung des Wettbewerbes (Spielbetrieb über Ligen, Meisterschaftsrunde, Turniere etc.) besteht freie Gestaltungsmöglichkeit. Dies gilt auch bezüglich der Anzahl der Spieler (11er, 9er, 7er etc. oder Norweger-Modell), wobei im Bereich der Herren ein 11er-Spielbetrieb für die Ü 35 und Ü 40 anzustreben ist.

Die Spielzeiten sind genau wie die Spieltermine flexibel zu gestalten. Verstärkt sollte beim Fußball im Freien auf die Zeit von April bis Oktober jeden Jahres zurückgegriffen werden.

Die vom Verband gem. § 11 SpO verfügte Sommerpause gilt nicht.

\* Das „Norweger Modell“ bedeutet, dass die Vereine ihre Mannschaften orientiert an der Anzahl ihrer Spieler(-innen) vor Beginn der Rundenspiele melden. Es können: **7-er, 9-er und 11-er Mannschaften** gemeldet werden.

In den Spielplänen sind die Mannschaftsgrößen aufgelistet. Muss nun ein Verein der eine 11-er Mannschaft gemeldet hat gegen einen Verein mit einer 9-er Mannschaft antreten, wird 9:9 gespielt. Das heißt, die kleinere Mannschaftsgröße ist maßgebend. Entsprechendes gilt für die 7er Mannschaften. Es ist nicht gestattet von Spiel zu Spiel die Mannschaftsgröße zu ändern. Entscheidend ist die gemeldete Mannschaftsgröße vor der Serie. In der Rückrundenbesprechung ist es allerdings möglich die Mannschaftsgröße noch zu erhöhen.

## 3. Vereinsmitgliedschaft/Spielerpass

Bei Veranstaltungen der Kreise ist es zulässig, dass Spieler ohne gültigen Spielerpass (Vereinsmitglied genauso wie Nichtmitglieder) mitwirken. Ersatzweise weisen sich die Spieler über Lichtbilddokumente aus, die eine nachprüfbare Alterskontrolle ermöglichen.

Bei Veranstaltungen des SHFV/DFB im Herrenbereich sind nur Vereinsmitglieder mit gültigem Spielerpass zugelassen.

(Anm.: Vereine arbeiten heute schon zunehmend mit einer Nichtmitgliederversicherung. Lt. Auskunft ARAG liegt der Jahresbeitrag bei Vereinen mit mehr als 500 Mitgliedern bei knapp € 250,00 jährlich).

## 4. Spielerliste

Für jedes Spiel/Turnier muss ein(e) Spielbericht/Spielerliste ausgefüllt werden, aus dem/der Name und Geburtsdatum der Teilnehmer hervorgehen. Dieser/diese ist vor Spiel-/Turnierbeginn dem Veranstalter zu zuleiten.

## 5. Spielgemeinschaften

Mehrere Vereine können Spielgemeinschaften bilden (siehe Anhang zur SpO).



Nicht zu beachten ist die Terminvorgabe 01.06. der Richtlinie, da sich die SGs auch im Laufe einer Spielserie zweckgebunden für bestimmte Veranstaltungen/Wettbewerbe bilden können. Die Antragstellung für die jeweilige SG sollte spätestens 2 Wochen vor Beginn des betreffenden Wettbewerbs beim zuständigen Kreisspielausschuss bzw. beim Kreisbeauftragten für F&B erfolgen. Bei Turnierveranstaltungen auf Landesebene ohne vorherige Qualifikation auf Kreisebene kann auch der Landesverband die Bildung einer zweckgebundenen SG genehmigen. Bei einer SG, die nur für eine Turnierveranstaltung gebildet wird, kann die Auflösung mit der Anmeldung bereits kommuniziert werden.

## **6. Zweitspielrecht/Gastspielrecht**

Neben dem Zweitspielrecht gem. § 1b MePaWe gilt Folgendes:

Hat ein Spieler in seinem Verein keine Ü-Spielmöglichkeit, so kann ein Zweitspielrecht für eine Mannschaft eines anderen Vereins erteilt werden. Das Spielrecht für den Stammverein bleibt weiterhin bestehen.

Das Zweitspielrecht kann zu jeder Zeit beantragt werden, es wird bis zum Ende eines Spieljahres erteilt.

Abweichend vom Zweitspielrecht, das i.d.R. für eine Spielserie erteilt wird, können Spieler mit Spielberechtigung für einen Verein punktuell für einzelne Veranstaltungen/Wettbewerbe ein Gastspielrecht erhalten. Hierfür ist die schriftliche Einverständniserklärung des Stammvereins vorzulegen.

## **7. Gesundheitsaspekte**

Für die Spielkleidung gelten die gleichen Vorgaben wie beim regulären Spielbetrieb. Es gilt ein generelles Grätschverbot für Zweikämpfe am Gegner. Ausführung und Versuch werden mit einem direkten Freistoß und mit einer Verwarnung in Form einer Gelben Karte bestraft. Diese Regelung gilt nicht für den Torwart innerhalb des eigenen Strafraums.

Es wird empfohlen, dass Spieler ab der Ü 40 eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes einholen.

## **8. Schiedsrichter**

Die Mannschaften, die in dieser Gruppe den Fußballsport betreiben, zählen nicht im Sinne des § 9 Nr. 1 der SpO als schiedsrichterpflichtige Mannschaft.

Daraus resultiert, dass die Schiedsrichteransetzung ausschließlich in der Verantwortung des Heimvereins bzw. bei Turnieren der teilnehmenden Mannschaften liegt. Eine Spieldurchführung ohne Schiedsrichter ist bei vorhergehender einvernehmlicher Abstimmung zwischen den beteiligten Vereinen ebenfalls möglich/erlaubt.

Bei Wettbewerben, die der Kreis durchführt, erfolgt die Schiedsrichteransetzung grundsätzlich über den Kreis, bei Wettbewerben des SHFV über den entsprechenden Ausschuss des Verbandes.

## **9. Stammspieler/Auswechseln von Spielern**

Die Spieler/-innen, die in diesem Ü-Bereich Fußball spielen, zählen nicht als Stammspieler im Sinne des § 55 der SpO. Sie können ohne Einschränkung in den Frauen-/Herrenmannschaften ihres Stammvereins eingesetzt werden. Dort ist dann allerdings der § 55 SpO zu beachten, wenn z.B. ein Ü-Spieler von der 1. in die 2. Mannschaft wechselt.



(Anm.: § 55 Nr. 3 letzter Absatz der SpO muss geändert werden)

In den Ü-Spielen dürfen beliebig viele Spieler ausgewechselt und wieder eingewechselt werden.

#### **10. Persönliche Strafen**

Der Feldverweis nach zwei Verwarnungen (gelb-rot) kann ersetzt werden durch einen Feldverweis auf Zeit. Dieser beträgt im regulären Spielbetrieb fünf Minuten, bei Turnieren zwei Minuten. Nach einem Feldverweis auf Zeit kann eine weitere Verwarnung nicht mehr ausgesprochen werden.

Wird mit einem Feldverweis auf Zeit gespielt, so ist dies ausdrücklich über die Durchführungsbestimmungen zu kommunizieren.

#### Begründung:

In zunehmendem Maße müssen wir feststellen, dass die Anzahl der Fußballer, die sich am offiziellen Pflichtspielbetrieb beteiligen, abnimmt. Keine neue Erkenntnis – nur – was haben wir dagegen getan?

Immer wieder wird die demographische Entwicklung als Verursacher dieser Situation benannt. Das ist aber nur eine Teilwahrheit, denn gerade die älteren Fußballer sind in der Anzahl auf dem Vormarsch, im Spielbetrieb des DFB allerdings weit weniger zu finden.

Wesentliche Ursache ist hier die gesellschaftliche Veränderung, die vor allem im Berufsleben dazu führt, dass der Einzelne nicht mehr standardisiert fünf Tage in der Woche von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr arbeitet.

Schichtdienst, überzogene Öffnungszeiten im Dienstleistungsgewerbe, Niedriglohn, Arbeitsdruck etc. und der Schwerpunkt Familie führen dazu, dass die älteren Fußballer nicht mehr die Zeit und Muße finden, um am organisierten Fußballbetrieb teilzunehmen. Gesundheitliche Aspekte sind ebenfalls nicht zu vernachlässigen.

Hier gilt es anzugreifen, das Regelwerk anzupassen, um die Älteren weiterhin dem Fußball zu erhalten bzw. die, die uns verloren gegangen sind, wieder zurück zu gewinnen. Der DFB geht davon aus, dass er ca. 6,8 Mio. aktive Mitglieder hat und nochmals die doppelte Anzahl gelegentlich Fußball spielt.

Die Richtlinie versucht dem Vorgenannten Rechnung zu tragen, den Verantwortlichen in den Vereinen/Verbänden einen Rahmen an die Hand zu geben, um die Chance, die die Gruppe der älteren Fußballer für den organisierten Fußball bieten, zu nutzen. Es sind allerdings nur Rahmenbedingungen, sie ersetzen nicht die notwendige Initiative/Ansprache der Fußballer vor Ort.

Obige Änderungen mit Wirkung zum 01.01.2014 in Kraft.